

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 5 (1912-1913)
Heft: 13

Artikel: Der Ritomsee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmen, dass sich die Regulierung mit dem Steigen des Verkehrs sukzessive einstellen werde. Der Umbau der mittleren Rheinbrücke zu Basel sollte keine allzugrossen Bedenken mehr erwecken, wenn es sich einmal darum handeln wird, so gewaltige Summen, wie sie für die Ermöglichung der Schifffahrt bis zum Bodensee erforderlich sind, flüssig zu machen. Im allgemeinen muss sich die Verwaltung der Bundesbahnen auf den Standpunkt stellen, die Rheinschifffahrt sei kräftig zu fördern, aber in einer Art und Weise, dass sich die aufgewendeten Opfer mit ihren eigenen Interessen vertragen. Die gegenwärtige Sachlage in der Frage der Basler Rheinhäfen ist ungefähr die, dass die Stadt Basel mit Zusicherungen für einen Birsfelder Hafen zurückhält, dagegen bei den Bundesbahnen Interesse für seinen linksrheinischen Hafen wünscht. Diesem Wunsche können die Bundesbahnen nicht entsprechen; durch die Sicherung des für eine Hafenanlage erforderlichen Terrains in Birsfelden soll kein Präjudiz geschaffen werden.

Über den Bau eines Wasserwerkes bei Birsfelden, das mit dem Projekt einer Rheinhafenanlage daselbst in einem gewissen Zusammenhange steht, referierte am 17. März Ingenieur Gelpke in einer Birsfeldener Versammlung. Er machte darauf aufmerksam, dass das Augster Werk noch nicht für seine sämtliche Kraft Absatz gefunden habe, dass dies aber voraussichtlich im Verlaufe weniger Jahre der Fall sein werde. Dann werde man aber wahrscheinlich zum Zwecke einer regelmässigeren Ausnutzung der 15,000 PS. von Augst und zur Gewinnung von einigen weiteren Tausend PS. zunächst zur Anlage eines Staubeckens — am besten würde sich dafür der Seewener See eignen — schreiten. Ausserdem könnte in der Nachbarschaft, bei Niederschwörstadt-Möhl, eine weitere Kraftmenge von nicht weniger als 44,000 PS., 22,000 PS. auf jeder Rheinseite nutzbar gemacht werden, die wegen des günstigeren Gefälles bedeutend billiger zu stehen käme als die Birsfelder Kraft. Die Erstellungskosten würden in Birsfelden pro PS. 767 Fr. betragen gegenüber 547 Fr. in Augst. Wenn nun auch die Erstellung einer Kraftanlage mit Stauwehr oberhalb der Birmündung die projektierte Hafenanlage um etwa 1,500,000—2,000,000 Fr. verbilligen würde, so würde dadurch eine Verzögerung der Einfahrt der Schiffe um etwa 30 Minuten eintreten, wodurch es fraglich würde, ob die Bundesbahnen für eine derartige Kraftanlage noch zu Opfern bereit wären. Wenn auch die Ausführbarkeit des Wasserwerkprojektes zugegeben werden muss, wenn ferner in der Schweiz verschiedene Werke mit höherem Erstellungspreis zustande kamen, so muss doch angenommen werden, dass die Birsfelder Kraftanlage so lange verschoben werde, als die günstigeren Gefälle oberhalb Rheinfeldens nicht ausgenutzt sind und sich kein neuer Kraftbedarf einstellt.

Der Ritomsee.

In der Tagespresse und auch in technischen Zeitschriften ist über den Ritomsee und dessen Ausnutzungsmöglichkeit schon so viel Widersprechendes mitgeteilt worden, dass eine Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse am Platze scheint; wir sind in der Lage, auf Grund von Informationen aus bester Quelle die folgenden Mitteilungen zu machen:

Es dürfte bekannt sein, dass im Jahre 1911 von den Herren Professor Dr. A. Heim und Dr. Arbenz in Zürich im Auftrage der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen ein geologisches Gutachten über das Ritomwerk ausgearbeitet worden ist, in welchem besonders der Beschaffenheit des Seebeckens grosse Aufmerksamkeit geschenkt wurde, im Hinblick auf eine etwaige Stauung des Sees. Dieses Gutachten äussert Bedenken gegen eine Erhöhung des jetzigen Wasserspiegels, betont aber, dass eine Absenkung in geologischer Beziehung zu keinerlei Befürchtungen Anlass gebe. Die Bedenken, die gegen die Aufstauung geltend gemacht werden, beziehen sich ausschliesslich auf die Triasschicht, welche den See in seiner Längsrichtung durchzieht. Als das hauptsächlichste Risiko wird bezeichnet, dass bei Stauung des Sees allfällig vorhandene, mit Schlamm verstopfte Trichter wieder in Funktion treten, oder neue erzeugt werden könnten, und dass besonders die Stelle, wo die Trias bedeckt oder unbedeckt in den Stauraum hineinreicht, bedeutende Unsicherheit in der Dichtigkeit aufweise. Wasserversickerungen werden im geologischen Gutachten keine nachgewiesen, es wird nur von der Möglichkeit solcher Verluste gesprochen.

Ein weiteres Gutachten von Professor Dr. A. Heim über Färbversuche zur Ermittlung allfälliger Ausickerungen am Ritomsee stellt fest, dass solche Versuche, sowohl durch Färben als auch durch Salzen des Sees, eine minime Aussicht auf Erfolg hätten.

Wassermessungen, welche im Oktober 1912 von der Abteilung für die Einführung der elektrischen Zugförderung bei der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen ausgeführt wurden, haben ergeben, dass der Abfluss des Ritomsees um zirka 25 % grösser ist, als der Ertrag der sämtlichen oberflächlichen Zuflüsse; es berechtigt dieses Resultat zum Schlusse, dass unterirdische Zuflüsse vorhanden sein müssen, und dass Versickerungen jedenfalls nur in geringem Masse oder gar nicht stattfinden. Ein weiterer Beweis für diesen Schluss besteht darin, dass bei niederstem Seestand im Winter der Abfluss des Ritomsees nicht etwa austrocknet, sondern immer noch eine der Grösse seines Einzugsgebietes entsprechende Wassermenge liefert.

Bei der Aufstellung des Projektes für das Ritomwerk, welches in Kombination mit einem Kraftwerk an der Reuss bei Amsteg die erforderliche Energie

" " Oberhaupt 3,00 m.